

## Ausführungsphase

Auf Grundlage des genehmigten Wege- und Gewässerplanes wurden ca. 2,1 km neue Wege gebaut, ca. 3,5 km Wege instandgesetzt und ca. 2,6 km wegfällende Wege rekultiviert.

Im Herbst 2009 wurden die Eigentümer der landwirtschaftlichen Flächen im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung in ihre neuen Grundstücke eingewiesen.

Bei den Regulierungsarbeiten in der Ortslage erfolgte in den meisten Fällen eine Anpassung der Katastergrenzen an die Örtlichkeit. Weiterhin wurden u.a. von den Eigentümern gewünschte neue Grenzverläufe festgelegt, Zuwegungen geschaffen bzw. verbessert und baurechtswidrige Zustände wie Überbauten beseitigt.

Die Aufmessung der Ortslage erfolgte in Amtshilfe durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Nach Ausarbeitung aller Unterlagen erfolgte im Januar 2013 die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

## FAZIT

Das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Eckersweiler zeigt die vielfältigen Möglichkeiten der ländlichen Bodenordnung auf, eine Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes unter Berücksichtigung des Eigentums sowie der Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse und gleichzeitiger Erhaltung der Einheit von natürlichen und topographischen Grenzen zu erreichen.

Im Rahmen der integrierten Ortslagenregulierung wurde eine Vielzahl unterschiedlichster Belange der Eigentümer, der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde umgesetzt.



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinhesen-Nahe-  
Hunsrück



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum  
Rheinhesen-Nahe-  
Hunsrück

## ECKERSWEILER

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Dienstsitz Simmern  
Schloßplatz 10  
55469 Simmern  
Telefon 06761 9402- 0  
Telefax 06761 9402- 75

### Ansprechpartner

DLR Dienstsitz Simmern	06761 9402-	
Projektleitung	Natascha Schön	37
Vermessung,	Rainer Bitzer	59
Landabfindung	Ilona Schneider	59
Verwaltung	Christa Lang	39
Ausbau	Amadeus C. Flatz	26
	Daniel Bernd	43
Landespflege	Doris Hadlok	18
VTG Außenst. Simmern	06761 9373-	
Bau	Martin Adamus	32
Verwaltung	Gabi Sobina	34



www.dlr-rnh.rlp.de  
E-Mail: RNH@dlr.rlp.de

Juli 2013



## ZIEL DER BODENORDNUNG

Hauptziel des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens waren Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung. Diese lagen überwiegend in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch nachhaltige Senkung der Kosten im Außenbereich. Die effiziente und gleichzeitig umweltverträgliche Landbewirtschaftung wurde durch größere arrondierte Besitzstücke erreicht.

Weiterhin erfolgte in der Ortslage im Rahmen der Dorfflurbereinigung die Regulierung der Eigentumsgrenzen. Hierbei wurden die neuen Grenzen in Absprache mit den Eigentümern an die Örtlichkeit angepasst bzw. entsprechend den Wünschen der Eigentümer im Zuschnitt verbessert. Auch erfolgte eine Regelung der innerörtlichen Erschließungswege (Zufahrtsrechte / Dienstbarkeiten) sowie die Erschließung aller Grundstücke.

### Planungsphase

Basierend auf den Ergebnissen der Voruntersuchungen wurde der Wege- und Gewässerplan zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft erarbeitet und mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

### Wegenetz:

Die meisten Wege des vorhandenen Wegenetzes waren nicht katastriert. Zu dem stimmten bei den katastrierten Wegen Kataster und Örtlichkeit meist nicht überein. Die Erschließung der Feldlage durch schwer befestigte Wege war überwiegend gut, die innere Erschließung durch Gras- und Erdwege hingegen viel zu dicht.

Im Wege- und Gewässerplan wurde eine Vielzahl von entbehrlichen Erdwegen aufgehoben und vereinzelt sind neue Wirtschaftswege geplant worden.



Wasserwirtschaft und Bodenverbesserung:  
Zum Ausgleich der Einwirkungen durch die Änderungen im Wegenetz wurde eine Ausgleichs-sickerungsfläche eingeplant. An ihrem Auslauf soll der vorhandene Durchlass durch eine Furt ersetzt werden. An zwei Wegen sind zur Entwässerung längs und quer verlaufende Rigolen geplant.

### Aufforstung:

In Abstimmung mit dem Forstamt Birkenfeld und der Unteren Naturschutzbehörde wurden im Verfahrensgebiet ca. 17 ha Aufforstungsflächen ausgewiesen.

### Landespflege und Umweltsverträglichkeit

Die durch die geringen Baumaßnahmen der Flurbereinigung nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft wurden im Einzelnen ausgeglichen oder durch Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Dabei handelt es sich vor allem um die Aufwertung eines Quellgebietes durch Entfichtungen, die Ausweisung von Sukzessionsflächen und der Anlage von Hochstammbaumreihen und Streuobstwiesen an den Ortseingängen, die auch das Ortsbild wesentlich aufwerten.

Weiter wurde die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt. Sie dient der Förderung der allgemeinen Landeskultur insbesondere im Sinne des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Aufwertung und Sicherung des Landschaftsbildes. Hierbei erhielten die an dieser Aktion beteiligten Grundstückseigentümer unentgeltlich Gehölze, Baumpfähle und Materialien zum Schutz gegen Wildverbiss.